

Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen

Bestimmtheit des Tatbestandes – Gefahr für die Apothekerschaft?

18. Eppendorfer Dialog zum Gesundheitswesen
RA Lutz Tisch, 4. November 2015

- » Ausgangslage
- » Bestimmtheit – one fit´s all?
- » Mögliche apothekerliche Betroffenheit
 - › Einkauf
 - › Standortpflege
 - › Beziehungen zu anderen Heilberufen
- » Erwartungen an die Zukunft

- » Korruption unerwünscht und schädlich
- » Generalprävention wirksam schon vor Inkrafttreten
- » Einbeziehung aller Heilberufe mit staatlich geregelter Ausbildung nachvollziehbar
- » Für Apotheker bereits bestehende Verbote (§§ 10, 11 Apothekengesetz) jetzt strafrechtlich relevant
 - › § 10: Verpflichtung zum ausschließlichen oder bevorzugten Angebot, zur bevorzugten Abgabe oder der Beschränkung des Angebots von Arzneimitteln
 - › § 11: Rechtsgeschäfte oder Absprachen zur Bevorzugung von Arzneimitteln, zur Zuführung von Patienten, zur Zuweisung von Verschreibungen oder der Fertigung von „Geheimrezepturen“
- » Stärkung von § 128 Absatz 2 Sozialgesetzbuch V

- » Arzt-bezogener Sachverhalt auslösend
- » Apotheker = Gewerbetreibender
 - › Heilberufler ./ Kaufmann
 - › Freiberuflichkeit ./ Gewollter Wettbewerb
- » „Berufsrechtliche Pflicht zur Wahrung der heilberuflichen Unabhängigkeit“?
 - › „nur“ Bundesgesetze oder auch Berufsordnungen (föderale Satzungsautonomie)?
 - › „heilberufliche Unabhängigkeit“ gesetzlich nicht definiert
 - › Welche Indizien lassen auf Unrechtsvereinbarung schließen?
- » Gewerbsmäßiges Handeln als strafverschärfender „schwerer Fall“

- » Einen Teil des Gewinns erzielt der Kaufmann im Einkauf
- » Wann schlagen – möglicherweise unlautere – Einkaufsvorteile in strafrechtlich relevante Sachverhalte um?
- » Verstoß gegen AMPreisV?
- » Produktauswahl bei nicht-verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und Medizinprodukten?
- » Mengenstaffeln?
- » Kick-backs?
- » Präsentationshilfen?
- » Schaufenster- und Regalmieten?
- » Personalschulungen?

Mögliche apothekerliche Betroffenheit - Standortpflege

- » Ansiedlung von Ärzten (-)
- » Gebietsschutz bei Rezeptvermittlern im Internet (-)

Mögliche apothekerliche Betroffenheit - Beziehungen zu anderen Heilberufen

- » Rezeptzuweisungen
- » Werbung durch Ärzte
- » Ringen um Versorgungsverträge?

- » Rechtsprechung wird viele Zweifelsfragen zu klären haben
- » Generalpräventive Wirkung hoch
- » Mitbewerber werden Besserstellung durch staatsanwaltliche Ermittlungsmöglichkeiten erfahren